

I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags
Staatsminister a.D.

Pressemitteilung

München, 03. Dezember 2009

Vizepräsident Bocklet begrüßt Votum des Wirtschaftsausschusses

Das einstimmige Votum des Wirtschaftsausschusses des Landtags für die von der Staatsregierung vorgeschlagene Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ist von Landtagsvizepräsident Reinhold Bocklet nachdrücklich begrüßt worden. Damit sei, so Bocklet, die letzte Etappe auf dem Weg zur Verwirklichung des Maisacher Konzepts auf dem ehemaligen Militärflughafen Fürstenfeldbruck erreicht und gleichzeitig einem künftigen Ausbau des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen zum Verkehrsflughafen ein zweiter Riegel vorgeschoben worden.

Bocklet weist in seiner Erklärung darauf hin, dass es sein vom Landtag am 30. Januar 2008 einstimmig angenommener Antrag gewesen sei, der die Staatsregierung zur Änderung des LEP veranlasst habe, die nun dem Landtag zur abschließenden Beschlussfassung vorliegt. Nach der Behandlung des Antrags im Rechts- und Verfassungsausschuss kann der Landtag auf seiner letzten Plenarsitzung vor Weihnachten, die vom 15. bis 17. Dezember 2009 geht, seine endgültige Zustimmung erteilen. „Damit kommt ein manchmal mühsamer, aber immer konsequent verfolgter politisch-parlamentarischer Prozess zu einem guten Ende“, betonte der Stimmkreisabgeordnete.

Er hoffe, dass nun auch die militärische Entwidmung durch das Bundesverteidigungsministerium als letzte Bringschuld des Bundes rasch erfolge. Dann sei der Weg frei für die schnelle Umsetzung des Konzepts der Gemeinde Maisach, das das Fahrsicherheitszentrum von BMW und Polizei sowie das Pferdesportzentrum des Daglfinger Trabsportvereins beinhaltet. Dies bedeute nicht nur einen großen Entwicklungssprung für die Gemeinde Maisach, sondern auch für den Landkreis, betonte Bocklet. Der Stimmkreisabgeordnete unterstrich außerdem die Notwendigkeit, die FFH-Fragen mit größter Sorgfalt zu behandeln und für die erforderlichen Ausgleichsflächen auf hohem Qualitätsniveau zu sorgen. Er, Bocklet, sei optimistisch, dass die ergriffenen Ausgleichsmaßnahmen auch vor Gericht Bestand haben werden.

Im Einzelnen soll das Landesentwicklungsprogramm in Sachen Oberpfaffenhofen künftig folgenden Inhalt haben: „Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen soll in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert werden. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseverkehr, soll nicht zugelassen werden.“ Damit ist jede künftige Ausweitung der Geschäftsfliegerei, insbesondere die Ausweitung zu einem Ersatzflughafen für München II ausgeschlossen. Über die etwaige Bestandskraft des Bescheides des Luftamtes Süd zugunsten der Geschäftsfliegerei haben die Gerichte zu entscheiden.

Im Hinblick auf den ehemaligen Militärflughafen Fürstenfeldbruck wird nun unter den Zielen des LEP generell festgestellt: „In der Region München (14) soll zusätzlich zu der bestehenden zivilen Luftverkehrsinfrastruktur kein neuer Verkehrslandeplatz zugelassen werden.“ Gleichzeitig wird in der Begründung zu diesem Ziel das Wort Fürstenfeldbruck aus der Aufzählung der ehemaligen Militärflughäfen gestrichen, auf denen eine zivile fliegerische Nachnutzung möglich sein soll. Außerdem wird in einem neuen Absatz ausführlich begründet, warum im Raum München kein zusätzlicher Verkehrslandeplatz der Allgemeinen Luftfahrt erforderlich ist. Wie Bocklet betont, ist damit das Aus für die Zivilflieger auf Fürsty endgültig besiegelt.